

**Unterrichtung
durch die Präsidentin der Bürgerschaft**

Betr.: Einsetzung eines Eingabenausschusses

Zur Einsetzung eines Eingabenausschusses, dem gemäß Artikel 28 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg laufend die Behandlung der an die Bürgerschaft gerichteten Bitten und Beschwerden obliegt, wird folgender Vorschlag unterbreitet.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft setzt einen Eingabenausschuss ein. Der Ausschuss hat neun Mitglieder, die sich auf die Fraktionen im Verhältnis 4 : 2 : 1 : 1 : 1 verteilen.
2. Die Benennung der/des Vorsitzenden beziehungsweise der/des Schriftführerin/Schriftführers erfolgt zunächst vorläufig bis zur endgültigen Zuordnung aller hervorgehobenen Ausschussfunktionen im Zuge des dafür vorgesehenen bürgerchaftlichen Zugriffsverfahrens.